

Hygienekonzept anlässlich der Coronapandemie

Gospelkirche Hannover (Erlöserkirchengemeinde)

Version 20 vom 29.04.2022

Vorbemerkung

Die seit März 2020 in Deutschland präsente Coronapandemie bedroht die Gesundheit und schlimmstenfalls das Leben der Menschen. Wir erleben die Bedrohung durch die Infektion mit dem Virus Sars Cov 2 aber auch die Belastung, die die notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens für viele darstellen. Als Kirchenvorstand liegt uns das Wohl aller Menschen am Herzen. Wir möchten daher angemessene Schritte gehen, um alle zu schützen, die Kontakt zu uns haben.

Das Virus Sars Cov 2 wird im Wesentlichen durch Tröpfcheninfektion übertragen. Die beim Atmen, Sprechen und Singen ausgestoßenen Aerosole begünstigen bei einer gewissen Konzentration eine Infektion sehr. Eine weitere Rolle bei der Übertragung spielen Schmierinfektionen, die durch einen körperlichen Kontakt oder das Berühren von mit dem Virus kontaminierten Flächen möglich sind. Um eine Infektion mit dem Virus Sars Cov 2 unwahrscheinlich zu machen, sind uns die in diesem Hygienekonzept genannten Grundsätze wichtig.

Dieses Hygienekonzept findet Anwendung, bis der Kirchenvorstand eine Änderung oder Aufhebung beschließt. Erfahrungsgemäß verändern sich die Infektionssituation und die staatlichen Vorgaben laufend und auch kurzfristig. Um eine lebensnahe Anwendung des Konzeptes zu ermöglichen, wird das Pfarramt gemäß dem Kirchenvorstandsbeschluss vom 28. Mai 2021 ermächtigt, über eine vom Hygienekonzept abweichende Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen zu entscheiden. Die Mitwirkenden sind über solche Abweichungen vorab zu beteiligen und der KV ist zu informieren.

Die jeweils geltenden staatlichen Vorgaben sind unabhängig von den Festlegungen dieses Hygienekonzeptes immer einzuhalten und die landeskirchlichen Empfehlungen zu beachten.

A) Allgemeine Regeln, die immer gelten

1. Möglichst einen **Abstand** von mindestens 1,5 Metern halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige beschränken. Dies gilt sowohl für alle Wege, den Aufenthalt auf dem gesamten Gelände einschl. des Außengeländes und des Wartebereichs der Toiletten.

2. In Innenräumen ist eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

- Diese medizinische Maske muss dem FFP2- Standard entsprechen
- Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.
- Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, sofern sie durch ein ärztliches Attest dringlich gemacht werden.

3. **Am Platz** kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand zu allen Sitznachbarn, dies nicht im gleichen Haushalt leben, mindestens 1,5m beträgt.

Teilnehmende, die einen Gottesdienst durch **Sprechakte, Gesang oder Blasmusik** gestalten, dürfen währenddessen die Maske abnehmen.

8. Es wird für jede Veranstaltung eine für die Einhaltung des Hygienekonzeptes **verantwortliche Person** bestimmt, die alle die Teilnehmenden betreffenden Regeln an diese kommuniziert. Diese verantwortliche Person übt das Hausrecht aus. Sie wird dabei vom

Pfarramt unterstützt.

- Gemeindebüro: Regina van Lengen und Sabine Weiner
- Gospelchor Hannover: Jan Meyer
- Gospel-Projekt-Chor: Jan Meyer
- GC-Voices: Jan Meyer
- Seniorenkreis: Gabriele Lämmerhirt-Seibert und Detlef Seibert
- Kirchenvorstand: Uwe Dahms
- Gottesdienste: Diensthabende Kirchenvorsteher*innen (Kollektendienst laut KV-Protokoll)
- Kasualgottesdienste, Andachten: wird durch Pastor Heger im Einzelfall festgelegt.
- Konzerte: Jan Meyer oder eine durch ihn benannte Person

Für die diversen Arbeitsgruppen wird die Aufgabe „Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzepts“ an den / die verantwortliche*n Hauptamtliche*n übertragen.

9. Falls das Abnehmen der Maske am Platz für einen Gottesdienst / Veranstaltung / Treffen / Besprechung / ... ermöglicht wird, ist eine **Begrenzung der Zahl** aller Anwesenden wie folgt einzuhalten:

- Kirche: 75 Personen (Empore bleibt für Besucher geschlossen)
- Innenhof (Open Air): 90 Personen
- Gemeindesaal: 30 Personen
- Besprechungsraum: 8 Personen
- Gemeindebüro: 4 Personen
- Amtszimmer Heger: 3 Personen
- Kantorat: Insgesamt in beiden Räumen 4 Personen.
- Arbeitszimmer Diakonin von Kleist-Retzow: 3 Personen
- alle anderen Räume: 2 Personen, ab Raumgröße von ca. 12m²: 4 Personen

10. Die Räume werden vor und nach der Veranstaltung für mindestens 15 Minuten gründlich (alle Fenster maximal geöffnet) **gelüftet**. Eine permanente Belüftung während der Veranstaltung durch offen halten aller Türen und Fenster ist anzustreben; falls dies nicht möglich ist, ist nach jeweils 30 Minuten eine Lüftungspause von 10 Minuten erforderlich. Alternativ kann das Lüften entsprechend der Anzeige eines geeigneten CO₂-Messgerätes erfolgen.

11. Personen mit **akutem Atemwegsinfekt** (Erkältung etc.) sind von der Teilnahme an Veranstaltungen (einschl. Gottesdienste) ausgeschlossen.

12. **Gesang** ist in den Gottesdiensten und Veranstaltungen möglich; dabei ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP2) zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Bei Chorproben sowie Chören und Personen, die einen Gottesdienst gestalten, kann der Abstand leicht reduziert werden, wenn 1,5m nicht eingehalten werden können.

13. Die Teilnehmenden sollen sich die **Hände desinfizieren**. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmittel bereit.

14. Für jede Veranstaltung wird ein **QR-Code** zum Einbuchen mit der Corona-Warn-App an den Eingängen angeboten. Die verantwortliche Person gemäß Ziffer 8 stellt dies sicher.

15. Zur Steuerung der Teilnehmerzahl können die beiden Kirchenvorstandsvorsitzenden gemeinsam entscheiden, dass die **Anmeldung** über ein Onlineportal zu ausgewählten

Veranstaltungen nötig ist. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn absehbar ist, dass der zu erwartende Zuspruch die Raumkapazität überschreitet und deshalb Besucher abgewiesen werden müssten. Das Verfahren wird jeweils zusammen mit der Veranstaltungsinformation über die Website der Gemeinde bekannt gegeben und erfolgt in der Regel über eines der Portale „formulare-e“ oder „gottesdienst-besuchen.de“.

16. Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden nach der Nutzung **gereinigt**.

17. Dieses Hygienekonzept gilt auch für **gemeindefremde Nutzer:innen** unserer Räumlichkeiten und ist diesen bekannt zu machen.

B) Gottesdienste und Konzerte

Die **Kollekte** wird in hierfür aufgestellten Gefäßen an den Ausgängen gesammelt, so dass eine Berührung nicht erforderlich ist.

C) Abendmahl

1. Die Feier des Abendmahles in einem Gottesdienst ist mit der Verabschiedung dieses Hygienekonzepts in der hier beschriebenen Form möglich.

2. Die **Bereitung der Gaben** geschieht unter Beachtung strikter Hygienemaßnahmen vor dem Gottesdienst. Für die Bereitung der Gabe ist eine Person zuständig. Sie trägt einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe.

3. Beim Abendmahl werden **Einzelkelche** verwandt.

4. Es wird **Traubensaft** ausgeschenkt.

5. Der Liturg / die Liturgin trägt beim Ausschenken aus dem Gießkelch einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz**.

6. Die Elemente sollen in der Form einer **Wandelkommunion** von den Teilnehmenden empfangen werden. Die Kommunikant*inn*en gehen nach der Abendmahlsliturgie mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5 Metern auf der rechten Seite in Richtung Altar (bzw. Altartisch im Gemeinderaum) und halten dabei gegenseitig den Abstand gemäß Ziffer A1 ein. Hier liegen auf einen Tisch die einzelnen Oblaten bzw. Brotstücke bereit. Sie werden von den Feiernden selbst genommen. Nach dem Sprechen des Spendeworts „Christi Leib für Dich gegeben“ durch den/die Liturg/in, ein diensthabendes Mitglied des Kirchenvorstandes oder ein Mitglied der Gottesdienstvorbereitungsgruppe wird die Oblate verzehrt.

7. Auf einen weiteren Tisch stehen leere **Einzelkelche** bereit. Sie können von den Feiernden genommen werden. Vor dem Altar bzw. Altartisch steht der Liturg / die Liturgin mit einem Gießkelch, um die Einzelkelche zu befüllen. Nach dem Sprechen der Spendeformel „Christi Blut für Dich vergossen“ durch den Liturgen / die Liturgin, wird der Einzelkelch leer getrunken und auf einem bereit gestellten Tablett abgestellt. Die Kommunikant*inn*en verlassen den Altar bzw. Altartisch auf der linken Seite und gehen zu Ihrem Platz zurück.

8. Auch die Feier des Abendmahls mit dem Verzehr **nur der Oblate** ist möglich.

D) Chorarbeit und Workshops

1. Die Probenarbeit aller Chöre wird unter den Bedingungen des Abschnitts A in Präsenz geführt. Alternativ ist die Teilnahme via Internet (Zoom) möglich (**Hybrid-Probe**).

2. **Atemübungen und Einsingen** sollen der Situation angepasst werden (z.B. Verzicht auf Explosivlaute).

3. Für **Workshops** können auf Wunsch des (externen) Veranstalters abweichende Regelungen getroffen werden, solange alle vorstehenden Regelungen eingehalten werden.

E) Gemeindeguppen und Bewirtung

1. Treffen von Gemeindeguppen sollen **möglichst im Freien** stattfinden. Bei der Nutzung von Innenräumen sind die Anwesenden-Höchstzahlen gemäß Abschnitt A Ziffer 9 zu beachten.
2. Nur für die **Seniorentreffen** gilt: An Tagen mit gleichzeitigem Kita- Betrieb betreten die Teilnehmenden das Gelände zwischen 14.45 Uhr und 15 Uhr. Dieses wird an die Kita kommuniziert, damit zu diesem Zeitpunkt die Kinder nicht im Innenhof spielen und es hier nicht zu Begegnungen kommen kann. Nachzügler können nicht mehr aufs Gelände.
3. Die Stellung der **Sitz- oder Tischordnung** ist so vorzubereiten, dass die festgelegten Mindestabstände zwischen den Personen gemäß Abschnitt A eingehalten werden.
4. Alle Beteiligten stellen sicher, dass eine **strikte Hygiene** in der Handhabung von Speisen, Getränken und Geschirr eingehalten wird. Dies geschieht insbesondere durch das dauernde Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und eine sorgfältige Händedesinfektion aller Mitarbeitenden auch während der Vor- und Nachbereitung.
5. Nach dem Treffen wird das Geschirr – soweit nicht selbst von den Teilnehmenden mitgebracht und wieder mitgenommen – mit der **Geschirrspülmaschine** gereinigt.

F) Offene Kirche

1. **Es wird darauf geachtet**, dass alle Besucher*innen die Regelungen dieses Hygienekonzeptes einhalten (siehe Abschnitt A, insbesondere Mindestabstände).
2. Es wird mindestens **alle 30 Min gelüftet**. Bei geeigneter Witterung sind die Fenster dauernd offen zu halten.